

Ein ganz besonderer Ansatz ist die Kooperation der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule mit der Elinor-Ostrom-Schule in Berlin, die Elemente allgemeiner Bildung mit beruflicher Bildung im fächerübergreifenden Profilverunterricht verbindet. Ein Weg zu einer Oberstufe für alle?

Vielfältige Bildungsbiographien sind das Gebot der Stunde

Lothar Sack zeigt in seiner historischen Einordnung, dass es auch in der Geschichte durchaus Momente zukunftsweisender Ansätze gegeben hat. An Ideen und Konzepten aus dem In- und

Ausland mangelt es heute nicht, wenn es darum geht, eine gymnasiale Oberstufe zu schaffen, die der Vielfalt der Schülerschaft gerecht wird und noch einmal ganz neue Bildungsbiographien ermöglicht.

Quellen

¹ OECD Lernkompass 2030 (deutsche Fassung als Download): <https://www.siemens-stiftung.org/medien/aktuelles/orientierungsrahmen-fuer-die-zukunft-der-bildung-oecd-lernkompass-2030/> (abgerufen am 23. 10. 2022)

² KMK-Beschluss vom 09. 12. 2021 „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf (abgerufen am 23. 10. 2022)

Die Allgemeine Hochschulreife in Deutschland 1788 bis heute

Christa Lohmann

Das Abitur – früher die Reifeprüfung oder Matura – hat vom Ende des 18. Jh.s bis heute einige Wandlungen durchgemacht und ist doch im Kern das geblieben, was es immer war: das Tor zur höheren Bildung, vowiegend der gehobenen Stände.*

Abitur regelt Zugang zur Hochschule

Im Jahre 1788 wurde ein „Reglement für die Prüfung an gelehrten Schulen“ erlassen, das sog. „Abiturreglement von 1788“. Bis dahin konnte jeder Schüler, dessen Eltern genug Geld für Hörgelder hatten, zur Universität gehen und kaum jemand wurde abgewiesen.

Von Anfang an kennzeichnen drei Problemfelder die Diskussion um die Allgemeine Hochschulreife:

- die Qualität der Hochschule,
- die ‚Akademikerschwemme‘ und
- die Bindung der höheren Bildung an die Ressourcen der Studierwilligen.

Mit dem Zeugnis der Reife war weitgehend sichergestellt, dass der Zugang zur Universität über eine Prüfung an der Schule entschieden wurde und nicht über eine universitäre Eingangsprüfung.

Dieser Zugang wurde einheitlich geregelt, aber ohne dass die vorbereitenden Schulen einen einheitlichen Lehrplan mit gleicher Zielsetzung erhielten. Außerdem blieb der Zugang zur Universität weiterhin käuflich. „Erst ab 1834 war für alle Studienanfänger eine erfolgreich abgeschlossene Abiturprüfung Zugangsvoraussetzung zum Universitätsstudium“ (Klemm 2022, S. 22). Und selbstverständlich erhielten damals nur ‚Jünglinge‘ das Studierprivileg.

Der Beginn des Berechtigungswesens

Mit der Vergabe des Abiturzeugnisses und den darin fest gehaltenen Noten war für Preußen und später auch für andere Länder des Deutschen Reichs das Berechtigungswesen etabliert, das an die ‚gelehrten Schulen‘, sprich Gymnasien, gebunden war und die wechselseitige Anerkennung in den deutschen Ländern erforderte.

Im Laufe der nächsten 200 Jahre verlor das altsprachliche Gymnasium sein Monopol als einzige Schule mit der Zugangsberechtigung zur Universität. Hinzu kamen die Realgymnasien, Oberrealschulen (1900) und die Höheren Mädchenschulen (die Lyzeen, Anfang 20. Jh.). Seit der zweiten Hälfte des 20. Jh.s folgten die Gesamtschulen, integrierte Sekundarschulen, Oberschulen, Stadt-

teil- und Gemeinschaftsschulen sowie die beruflichen Gymnasien, gymnasiale Oberstufen in beruflichen Schulen und Einrichtungen des zweiten Bildungswegs. Zu erwähnen sei noch die kleine Zahl derer, die über eine externe Prüfung ihr Abitur erreichen können und neuerdings die Jugendlichen – Tendenz steigend –, die auf Grund einer beruflichen Ausbildung ohne Abitur zur Universität zugelassen werden. Außerdem wurden mit Beginn des 20. Jh.s nach und nach in den Ländern des Deutschen Reiches auch Mädchen immatrikuliert. So zögerlich der Zugang der Frauen zur Hochschule verlief, so rasant gelang es dieser Gruppe im 21. Jh., mit 55 % an den Schulabschlüssen mit allgemeiner Hochschulreife die Männer hinter sich zu lassen.

Das Problem der Überfüllung der Hochschulen

Dieses Problem taucht gut 100 Jahre nach dem Abiturreglement wieder auf. Das „Schreckgespenst einer Überproduktion akademischer Qualifikationen“ (S. 24) macht durch das Schlagwort vom ‚Abiturientenproletariat‘ die Zielsetzung deutlich: Höhere Bildung soll elitär bleiben. In der NS-Zeit diente die mangelnde Passung von zu vielen Akademiker*innen und zu wenigen Arbeitsplätzen dazu, jüdische Jugendliche von der Hochschule fern sowie die Zahl der Abiturientinnen und der Kinder aus sozial schwachen Familien klein zu halten.

Auch nach 1945 wird die Klage über zu viele Studienberechtigte wieder unüberhörbar, von den Universitäten mit Hinweis auf Qualitätsverlust untermauert. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) reagiert mit einem Numerus Clausus, der den Zugang zur Universität vom Notendurchschnitt abhängig macht. Diese Orientierung an Noten unterstellt, dass für vergleichbare schulische Leistungen vergleichbare Noten vergeben werden, was nach PISA 2002 jeder Grundlage entbehrt.

Die Diversifizierung des Abiturs

Diese führte zwangsläufig dazu, dass das Gewicht der alten Sprachen in dem Maße abnahm (Lehrplanreform von 1892), wie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und

die neuen Sprachen an Bedeutung gewannen und gleichberechtigt zur Hochschulreife führten (1900). Sie wurden zusammen mit Deutsch zu Schwerpunktfächern.

Mit der Teilung Deutschlands bekam die Diversifizierung einen neuen Akzent. Das einheitliche sozialistische Bildungssystem der DDR unterschied zwischen der 10klassigen allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule (POS) und der 12klassigen Erweiterten Polytechnischen Oberschule (EOS) mit Hochschulreife. In Westdeutschland scheiterte der radikale Versuch der Alliierten, das vertikal gegliederte in ein horizontal gegliedertes Schulwesen umzustrukturieren. Stattdessen wurden mit dem altsprachlichen, dem neusprachlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium diese drei gymnasialen Schultypen nach älterem Vorbild festgeschrieben – bis zur KMK-Vereinbarung von 1972 zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Der Übergang zur Universität sollte fortan so gestaltet werden, dass „sowohl eine gemeinsame Grundausbildung für alle Schüler gewährleistet ist als auch der individuellen Spezialisierung Raum gegeben ist“ (S. 34). Nach der Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzungen entwickelt sich die Oberstufe danach wieder zurück zu einer für alle gleichermaßen geltenden größeren Verbindlichkeit.

* Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Artikel:

Klemm, K. 2022
Die Geschichte der Allgemeinen Hochschulreife in Deutschland – Kontinuitäten im Wandel in: Das unvergleichliche Abitur, Entwicklungen – Herausforderungen – Empirische Analysen. 2022 wbv Publikation, S. 19-38